

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 10.12.2019

Nr. SGB 0159/2019

### **Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ für die Jahre 2020 bis 2022**

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>), gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1336), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen.
    - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche.
  - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
    - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
2. Für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 5'534'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard  
Präsidentin

Dr. Michael Strebel  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amtschreiberei-Inspektorat  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (1671/2019)

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1